

Rudolf Rechsteiner

DR. RER. POL., NATIONALRAT

Telefon (+41) 061 322 49 15 / Fax 061 322 49 20

email: info@rechsteiner-basel.ch

Murbacherstrasse 34

CH-4056 Basel

Homepage: www.rechsteiner-basel.ch

Basel, 22. Juli 2003

Bundesamt für Privat Versicherungen
Herrn Dr. Herbert Lüthy, Direktor
Friedheimweg 14
3003 Bern

Neue BVG-Modelle der Lebensversicherungen

Sehr geehrter Herr Direktor

An der letzten Sitzung der Sozialpolitischen Kommission bestand nur kurz Gelegenheit, die neuen Versicherungs-Modelle von *Zürich* und *Winterthur* zu diskutieren. Die mir vorliegenden Unterlagen aus Ihrer Hand sind auch nicht sehr aufschlussreich und zum Teil ergeben sich Widersprüche mit den Behauptungen der Presse. Sie haben anfangs Juli von mir einen ersten Fragekatalog zu dieser Thematik erhalten.

Inzwischen sind neue Fragen aufgetaucht, um deren Beantwortung ich Sie ergänzend höflich bitte:

1. Auf welchen Lebenserwartungen beruhen die Umwandlungssätze der genannten Lebensversicherungen? Können Sie bestätigen, wie in der Presse berichtet, dass mit einer mittleren Lebenserwartung von bis zu 90 Jahren gerechnet wurde?
2. Während den Hearings zur BVG-Revision erklärte uns der Versicherungs-Mathematiker Oliver Kern, dass ein Umwandlungssatz von 7,2 auf Grundlage von EVK 2000 nach wie vor angemessen sei, wenn das Frauenrentenalter auf 65 Jahre erhöht wird.

Zitat Branchenzeitschrift Schweizer Personalvorsorge (02/01 S. 127): „Bei einem Rücktrittsalter von 65 Jahren für die Männer und 62 Jahren für die Frauen liegt der gemeinsame durchschnittliche Umwandlungssatz aufgrund der EVK 2000 bei 6.96 Prozent.... Bei gleichem Rücktrittsalter (65 Jahre) erreicht er 7.21 Prozent.“

Erachten Sie diese Aussage als korrekt? Falls ja, wie ist es dann zu erklären, dass die Lebensversicherungen ganz andere Rechnungsgrundlagen verwenden dürfen, die die Leistungen um 20-25% verschlechtern?

3. In der Vergangenheit wurde bei der Festlegung des Umwandlungssatzes auf EVK-Daten abgestellt. Eine Differenzierung zwischen dem Obligatorium und dem Überobligatorium gabe es nicht, wenn es um die Rechnungsgrundlagen für den Umwandlungssatz ging. Die EVK-Daten basieren auf der Lebenserwartung von Versicherten in öffentlich-rechtlichen Kassen. Diese in der Regel gutgestellten Beschäftigten haben eine leicht höhere Lebenserwartung als die Angestellten von kleinen- und mittleren Betrieben, die häufiger von Privat-Versicherungen versichert werden. Zudem zeigen die EVK-Daten 2000 eine deutliche Abflachung der Lebenserwartung, insbesondere der Frauen. Welche neuen Faktoren bewegen das Bundesamt für Privatversicherungen dazu, von dieser bewährten Praxis abzuweichen?

- Wurden die Faktoren bei der Beurteilung der neuen Modelle berücksichtigt?
 - Wie ist es dann möglich, dass in den Lebensversicherungen sehr viel schlechtere Konditionen zur Anwendung kommen als in den grossen öffentlich-rechtlichen Kassen?
4. Die Umwandlungssätze und Grundlagen betreffend Lebenserwartung werden auch von unabhängigen Versicherungsmathematikern und Pensionskassen-Experten höchst kritisch beurteilt.
Wie gedenkt das Bundesamt in Zukunft, diese unterschiedlichen Standpunkte unter einen Hut zu bringen, damit nicht jede Vorsorgeeinrichtung eine eigene Skala betreffend Lebenserwartung anwendet?
 5. Als die neue gesetzliche Gewinnbeteiligung der Versicherer im Parlament diskutiert wurde (die von Ihnen vorgeschlagene „legal quote“) ging ich davon aus, dass die Versicherer (im Gegenzug zur Ertragsbeteiligung) ihre bisher geleistete Nominalwertgarantie weiterführen, also die reglementarischen Pflichten auch nominell garantieren. Kurze Zeit nach den entsprechenden Parlamentsbeschlüssen, denen gemäss die Festsetzung der „legal quote“ an den Bundesrat delegiert wurde, gehen nun die Versicherungen hin und ändern die Spielregeln, indem sie die Nominalwertgarantie fallen lassen.
Ich bin der Meinung, dass die Beteiligung der Lebensversicherungen an den Überschüssen („legal quote“) als Gegenleistung zur Nominalwert-Garantie verstanden wurde und nur geltend gemacht werden darf, wenn die Lebensversicherung ein eigenes Risiko trägt. Die Kosten der Administration sind ja bereits in der Verwaltungskostenprämie enthalten.
 - Haben Sie bei den Beratungen der *legal quote* davon gewusst, dass die Lebensversicherungen die Nominalwertgarantie aufheben werden?
 - Wird die Abschaffung der Nominalwertgarantie bei der Genehmigung der Tarife durch Ihr Bundesamt in Zukunft in Form eines Prämiennachlasses berücksichtigt?
 6. Weshalb legt das Bundesamt für Privat Versicherungen den Berechnungsgrundlagen jeweils einen „risikolosen Zins“ zu Grunde? Gerade die Lebensversicherungen wollten sich ja aus dem Korsett der mündelsicheren Anlagen befreien und erwirkten entsprechende Gesetzesänderungen.
 - Gilt neuerdings für Lebensversicherungen wieder die mündelsichere Anlage als Renditemassstab?
 - Wäre es nicht fair, jene Renditen zu berücksichtigen, die mit den Anlagen gemäss BVV II erzielt werden können, statt „risikolose Anlagen“?
 7. Laut Medienberichten wurde ein Teil der Berechnungen betreffend Umwandlungssatz mit einem Zins von nur 2,5% berechnet.
 - stimmt diese Angabe?
 - Wie gedenkt das Bundesamt dann vorzugehen, wenn Zinsen und Börsenkurse wieder ansteigen? Inert welchen Fristen werden die Versicherungs-Mathematischen-Grundlagen in Zukunft überprüft und Prämien gesenkt?
 8. Die neuen Umwandlungssätze zwischen 5,4 und 5,8 % unterschreiten die bisherigen Leistungen sehr deutlich.
 - Sind diese Verträge offensichtlich darauf angelegt, höhere freie Reserven als bisher zu generieren? Mit welchem Recht?
 - Muss man sich dies aus dem Bestreben erklären, auf diesem Umweg eine höhere Gewinnbeteiligungen für die Versicherer zu ermöglichen?
 - Welche Motive hat das Bundesamt für Privatversicherungen bei seinem Entscheid betr. Genehmigung berücksichtigt?
 9. Das Versicherungsmodell der Winterthur ist in meinen Augen höchst rätselhaft konstruiert. Im Medienkommuniké des Versicherers ist davon die Rede, dass die Versicherung der Sammelstiftung „Überschüsse weitergebe.“ Die Meinung der Kommission war jedoch, dass die Sammelstiftung selber zum

Vermögensträger mit wirtschaftlich selbständiger Bilanz und transparenter Performance wird. Können Sie zur Klärung beitragen und die entsprechenden Vertrags-Konstruktionen offen legen?

10. Schon früher haben die Lebensversicherungen Längerlebensreserven angelegt. Der Versicherungs-experte Werner Hug spricht davon, dass nach wie vor 20 Mrd. SFr. an Technischen Reserven bei den Versicherern liegen, also **nicht** Schwankungsreserven.
 - Wie steht es um die Höhe der Technischen Reserven der 2. Säule?
 - Inwieweit werden diese Reserven an die neuen Versicherungseinheiten weitergegeben?
 - nach welchem Massstab berechnen sich die Leistungen für die Züger aus Betrieben, die sich den neuen Vorsorgeeinrichtungen anschliessen?
 - Inwiefern überwacht das Bundesamt für Privatversicherungen die Übertragung von Ansprüchen?
11. Parität: Wie ist es möglich, dass die offensichtlich im Winterthur-Modell nicht gewährleistete Parität im obersten Aufsichtsgremium vom Bundesamt für Privatversicherungen genehmigt wurde?
12. Weitere Unstimmigkeiten

Liest man die spärlichen Mitteilungen der Lebensversicherungen, so erhält man den Eindruck, dass mit den neuen Modellen noch schnell vor der Inkraftsetzung die Resultate der ersten BVG-Revision ausgehebelt werden sollen. Weshalb wurde nicht zugewartet, bis die neuen Verordnungen vorliegen? Wie gedenken die Bundesämter, die neuen Modelle nachträglich an die Verordnungen anzupassen?
13. Offenbar können nur direkt Betroffene gegen die Beschlüsse des Bundesamtes für Privatversicherungen Beschwerde einlegen und die Transparenz der Entscheide ist sehr beschränkt. Wäre es angesichts der Komplexität der Materie und angesichts des Pflichtcharakters dieser Vorsorgeeinrichtungen für die einzelnen Arbeitnehmer nicht angemessen, generell auch im Überobligatorium volle Transparenz zu gewähren und den Sozialpartnern bzw. ihren Organisationen ein Verbandsbeschwerderecht einzuräumen, um das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu verbessern?

Ich gestatte mir, diesen Fragekatalog auch an die Mitglieder der SGK und einige weitere Interessierte weiterzuleiten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus!
Mit freundlichen Grüssen

Dr. Rudolf Rechsteiner, Nationalrat

Kopie: BSV, Herrn J. Brechbühl